Verbandsgemeinde
Mansfelder Grund-Helbra

BV VerbGem öffentlich	**Nr.: VBG/BV/257/2022/1**	
	Einreicher:	**Der VerbGem-Bürgermeister**

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	**Verfasser:**	**Renner, Claudia**	**08.05.2023**
AZ:			

Beratungsfolge	**Sitzungsdatum**
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	25.05.2023

Haushaltssatzung 2023

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 100 Abs. 1 KVG LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
   im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres
   im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrags der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres
2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen)
4. des Höchstbetrages der Liquiditätskredite
5. der Hebesätze für die Kreisumlage

Sie kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, den Stellenplan für das Haushaltsjahr und das Haushaltskonsolidierungskonzept beziehen.

Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Kommunen voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen
- notwendige Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan enthält ferner den Stellenplan nach § 76 KVG LSA.
Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.
Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Führung der Haushaltswirtschaft verbindlich.
Ansprüche und Verbindlichkeiten werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.

Der 1. Haushaltssatzungsentwurf wurde durch den Verbandsgemeinderat durch Stimmengleichheit für ja und nein abgelehnt.
Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Einigung zwischen den Tarifparteien konnten die geplanten Personalkosten für 2023 überarbeitet und entsprechend angepasst werden. Für die im HFBV-Ausschuss noch enthaltenen zusätzlich ausgewiesenen Stellen erfolgte eine Priorisierung nicht erst mit dem Nachtrag, sondern mit dem jetzigen Entwurf. Danach werden nunmehr 2 Stellen im Stellenplan zusätzlich ausgewiesen und auch mit Kosten untersetzt.
Im Vergleich zum ursprünglichen Haushaltsentwurf ist dennoch eine Reduzierung der Personalkosten für 2023 zu verzeichnen. Hintergrund hierzu ist zum einen, dass in diesem Jahr 2560 EUR Prämie zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart wurden. Hierauf entfallen keine Sozialversicherungsbeiträge, sodass mit der bereits geplanten Steigerung von 4% im ersten Planentwurf eine gute Schätzung vorlag. Weiterhin wurden bereits bekannte Personalwechsel eingeplant. Für die bisher nicht besetzten Stellen wurden nur für 6 Monate Kosten eingeplant, da die tatsächliche Besetzung frühestens zum Juli 2023 erfolgt.
Auf die weiteren Ausführungen in den Vorbemerkungen zum Stellenplan wird verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde für IT-Ausstattung an Grundschulen ein neues Förderprogramm aufgelegt. An diesem hat sich die Verwaltung beteiligt. Es sind für alle drei Grundschulen Mittel beantragt. Die entsprechenden Auszahlungen und auch Einzahlungen sind für 2023 und 2024 neu aufgenommen.

Weitere Änderungen, welche nicht im Zusammenhang mit Personalaufwendungen oder vorgenannten Förderprogramm stehen, erfolgten im Vorbericht. Hier sind Erläuterungen für die Verpflichtungsermächtigungen neu aufgenommen wurden, welche im Verbandsgemeinderat noch als separate Beilage zur Beschlussvorlage gereicht wurden.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra für das Haushaltsjahr 2023, einschließlich des Haushaltskonsolidierungskonzeptes.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltssatzung mit Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss